



## ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Trier

Kreisverwaltungen und Verwaltungen der  
kreisfreien Städte

Clearingstelle für Flugabschiebung  
und Passbeschaffung

### DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Mail: [poststelle@mifkjf.rlp.de](mailto:poststelle@mifkjf.rlp.de)  
[www.mifkjf.rlp.de](http://www.mifkjf.rlp.de)

19.12.2013

### Per E-Mail

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
19 344/725		Prof. Dr. Karin Weiss <a href="mailto:Karin.Weiss@mifkjf.rlp.de">Karin.Weiss@mifkjf.rlp.de</a>	06131 16-5620 06131 16175620

### Ausländerrecht;

### Anwendungshinweise zur Abschiebungshaft nach § 62 des Aufenthaltsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Recht der Abschiebungshaft hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert.

Mit dem Wegfall des Freiheitsentziehungsverfahrensgesetzes und dem Inkrafttreten des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) wurden die verfahrensrechtlichen Regelungen umgestaltet. Ferner wurde durch die Neufassung des § 62 Abs. 1 AufenthG der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz stärker konkretisiert. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Rückführungsrichtlinie der EU auf das nationale Recht zu berücksichtigen.

Durch die Zuständigkeit des Bundesgerichtshofes (BGH) für die Rechtsbeschwerde in Abschiebungshaftsachen ist das Abschiebungshaftrecht in zahlreichen Entscheidungen maßgeblich weiterentwickelt und geprägt worden. Insbesondere werden deutlich strengere Anforderungen an die Begründung eines Haftantrages gestellt.

Die nachfolgenden Anwendungshinweise orientierten sich an der höchstrichterlichen Rechtssprechung des BGH und dienen als Hilfestellung für die Ausländerbehörden, um einen rechtmäßigen Verwaltungsvollzug zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang wird nochmals deutlich hervorgehoben, dass Abschiebungshaft nur als letztes Mittel zur Durchsetzung einer vollziehbaren Ausreisepflicht vorgesehen ist. Hinsichtlich der anzustrebenden Vermeidung von Abschiebungen und Abschiebungshaft wird ergänzend auf das Schreiben vom 12. Dezember 2012 zur Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern verwiesen.

Um Beachtung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Irene Alt', written in a cursive style.

Irene Alt

Anlage